



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00616**
Datum: 05.02.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.02.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Sperrstundenregelung

Die neue Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit von Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Dezember 2014 beinhaltet eine Liberalisierung der Sperrzeiten. Künftig dürfen die Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften bis 1 Uhr betrieben werden.

In der Stadt Halle hatte der Oberbürgermeister bereits im Jahr 2013 mit einigen innerstädtischen Gastronomen längere Öffnungszeiten vereinbart.

Wie wird diese Ermessensentscheidung im Nachgang von den Gastronomen beurteilt?

Gab es Beschwerden umliegender Anwohner? Wenn ja, wie viele?

Gibt es bereits Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang die liberaleren Sperrzeiten durch Gastwirte genutzt werden bzw. eine Nutzung beabsichtigt ist?

Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, allgemein oder für Bestimmte Betriebe von möglichen Ausnahmen der Sperrzeitverordnung (frühere oder spätere Sperrstunde) Gebrauch zu machen? Warum?

gez.
Andreas Scholtyssek



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. Februar 2015

Sitzung des Stadtrates am 25.02.2015

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Sperrstundenregelung

Vorlagen-Nr.: VI/2015/00616

TOP: 9.11

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat dazu in der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.2.2015 informiert. Dies vorausgeschickt wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie wird diese Ermessensentscheidung im Nachgang von den Gastronomen beurteilt?

Nur wenige Gastronomen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, weil die Nachbarn ihre Zustimmung nicht erteilten.

2. Gab es Beschwerden umliegender Anwohner? Wenn ja, wie viele?

Nein.

3. Gibt es bereits Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang die liberaleren Sperrzeiten durch Gastwirte genutzt werden bzw. eine Nutzung beabsichtigt ist?

Nein, hierzu wird die Sommersaison 2015 abgewartet.

4. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, allgemein oder für bestimmte Betriebe von möglichen Ausnahmen der Sperrzeitverordnung (frühere oder spätere Sperrstunde) Gebrauch zu machen? Warum?

Gegenwärtig sieht die Stadt keinen Anlass, zusätzliche Regelungen zu treffen. Der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt hat eine grundsätzliche Entscheidung hierzu getroffen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister